



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 247. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: Entwicklungsraum Max-Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzepts für die 247. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der circa 29 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Bahntrasse,
- im Osten durch eine Grenze, die entlang der Kante zwischen dem aktuell dargestellten GI und GE verläuft,
- im Süden durch die Widdersdorfer Straße und
- im Westen durch die Bahntrasse.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, den Entwicklungsraum Max-Becker-Areal den zukünftigen Entwicklungen und Nutzungsabsichten gemäß dem Zielbild für die Weststadt anzugeleichen.

Das Recyclingunternehmen Max Becker verlässt seinen bisherigen Firmensitz nördlich der Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld und verlagert seinen Standort in den Niehler Hafen. Dadurch ergibt sich die Chance, den Bereich des Max-Becker-Areals neu zu betrachten und auch die angrenzenden als Industriegebiete (GI) dargestellten Flächen westlich und östlich des Max-Becker-Areals und Teile der ehemaligen Gleisanlagen den zukünftigen Entwicklungen anzupassen.

**Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**4. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

**9. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 einschließlich**

beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, zu den dortigen Öffnungszeiten (siehe) <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html> und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-26134 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 3. Januar 2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421 in 50825 Köln, oder per Email an [Volker.Spelthann@STADT-KOELN.de](mailto:Volker.Spelthann@STADT-KOELN.de) gerichtet werden.

Köln, den 22. November 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

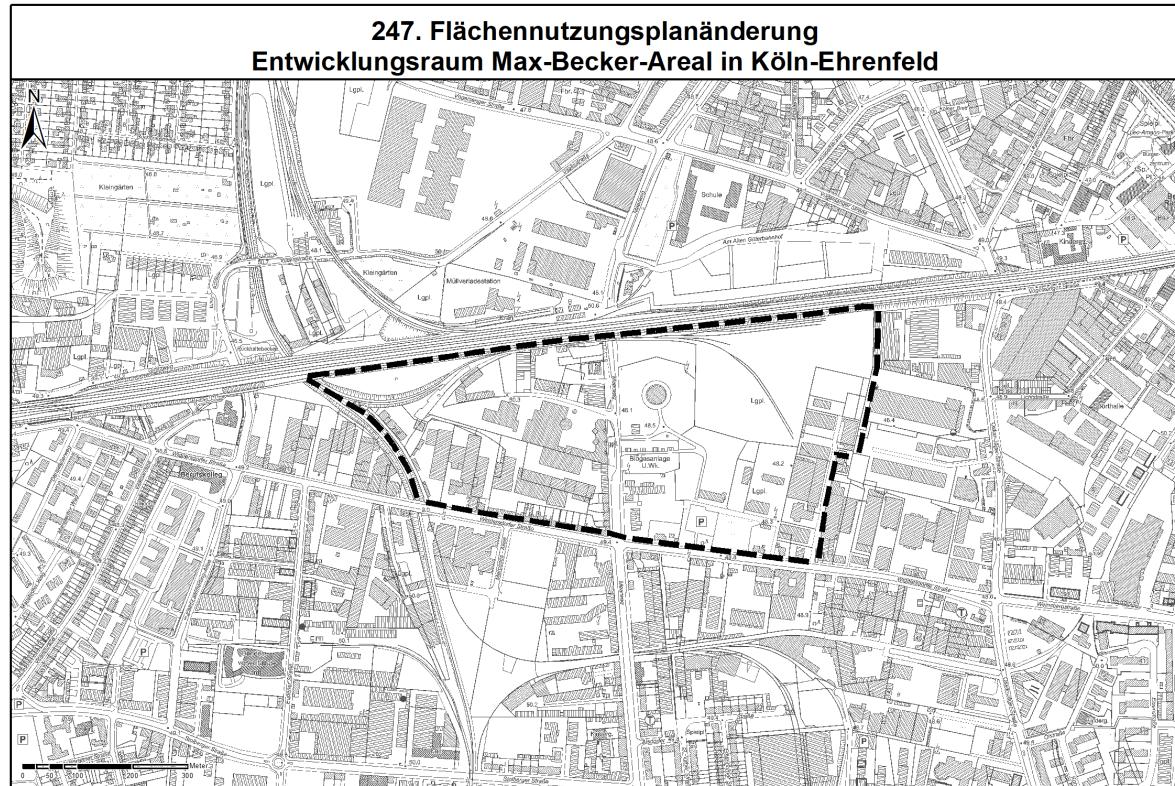


Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

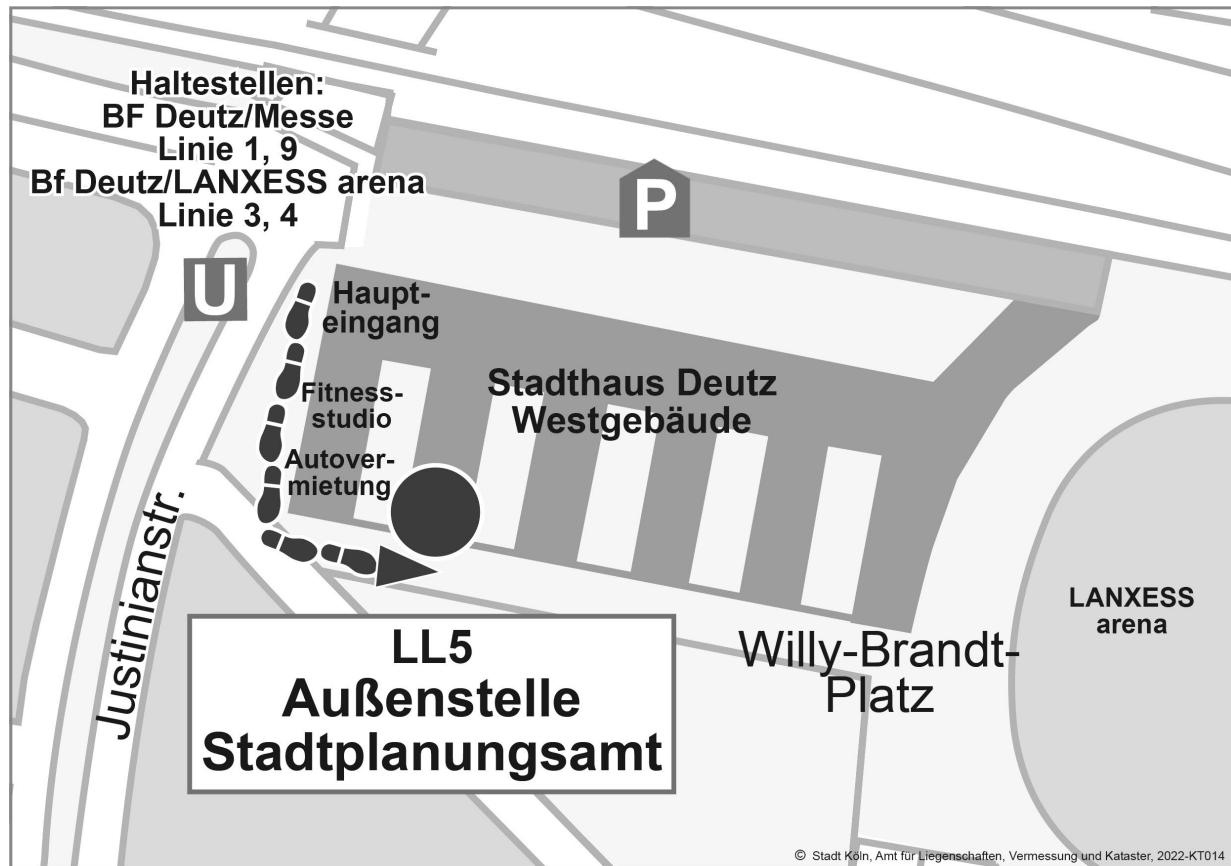


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle des Stadtplanungsamtes